

IN DIESER
PUBLIREPORTAGE
FINDEN SIE AKTUELLE
INFORMATIONEN RUND UM
DIE MITGLIEDERVEREINE
DER KJGO IN DER
GEMEINDE KÖNIZ.

KJGO KÖNIZER JUGENDGRUPPEN
ORGANISATION

KJGO kurz erklärt
Ausgabe 2018/2019



„KJGO kurz erklärt“

Diese Informationsbroschüre „**KJGO kurz erklärt**“ soll in kurzen Worten die verschiedenen Tätigkeitsfelder der KJGO und die Möglichkeiten, wie Sie Ihren Verein in die KJGO einbringen können, aufzeigen.

Unter dem Namen "**Könizer Jugendgruppen Organisation**" (in der Folge **KJGO** genannt) besteht ein Verein mit Sitz in Köniz. Er ist konfessionell und politisch neutral. Die KJGO bezweckt in erster Linie als Dachverband die Zusammenfassung der in der organisierten Jugendarbeit tätigen Gruppierungen in der Gemeinde Köniz. Sie bearbeitet Probleme, deren Lösung durch gemeinsames Vorgehen, erleichtert wird. Sie tritt gegen aussen, unter Bewahrung der Selbstständigkeit ihrer Mitglieder, als Einheit auf. Gegen innen sollen die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Die KJGO setzt sich für eine jugendgerechte Gesamtpolitik ein und fördert insbesondere organisierte Formen der Jugendarbeit in der Gemeinde Köniz.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Organisation**
 - 1.1** Delegiertenversammlung
 - 1.1.1** KJGO Apéro
 - 1.2** Finanzen
 - 1.3** Vorstand (2015 – 2017)
 - 1.4** Revisoren und Revisorinnen

- 2. Mitgliedschaften**
 - 2.1** Beitritt und Austritt
 - 2.2** Mitgliederbeitrag
 - 2.3** Kollektivmitgliedschaft
 - 2.4** Einzelmitgliedschaft
 - 2.5** Passivmitgliedschaft

- 3. Projektbezogene Beiträge**
 - 3.1** Voraussetzungen
 - 3.2** Antrag
 - 3.3** Beschluss

- 4. Öffentlichkeitsarbeit**
 - 4.1** Internetauftritt
 - 4.2** Anschlagkasten
 - 4.3** Infoblatt / KJGO-Banner
 - 4.4** Publireportage



1. Organisation

Offizielle Organe der KJGO sind:

- a.) die Delegiertenversammlung
- b.) der Vorstand
- c.) die Revisoren

1.1 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der KJGO und findet einmal jährlich statt (in der Regel 1. Märzwoche).

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens Delegierte von drei Kollektivmitgliedern erschienen sind. Für Beschlüsse genügt das einfache Mehr. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr.

Die Anzahl der Stimmen der Kollektivmitglieder an der Delegiertenversammlung richtet sich nach der Anzahl der in der Gemeinde Köniz wohnhaften Aktivmitglieder zwischen 7 und 20 Jahren.

Dabei wird der folgende Modus angewendet:

- bis 30	Aktivmitglieder	2 Stimmen
- 31 - 80	Aktivmitglieder	3 Stimmen
- 81 - 150	Aktivmitglieder	4 Stimmen
- 151 - 250	Aktivmitglieder	5 Stimmen
- über 250	Aktivmitglieder	6 Stimmen
- Vereine in helfender Funktion für Kinder und Jugendliche		2 Stimmen

Anwesende Delegierte können nur je einen Verein vertreten. Einzel- und Passivmitglieder haben nur beratende Stimme.

Die Delegiertenversammlung hat folgende Befugnisse:

1. Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisoren.
2. Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes; Entlastungserklärung (Décharge) an den Vorstand.
3. Diskussion des vom Vorstand vorgelegten Tätigkeitsprogramms.
4. Genehmigung des vom Vorstand ausgearbeiteten Budgets und der vom Vorstand vorgeschlagenen Mitgliederbeiträge.
5. Beratung über Anträge von Mitgliedern, welche dem Präsidenten mindestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht wurden. Anträge, die erst an der Versammlung gestellt werden, können nur unter Zustimmung aller anwesenden Vorstandsmitglieder behandelt werden. Der Vorstand hat die Einladung unter Anführung der Traktanden spätestens 2 Wochen vor der Delegiertenversammlung zu verschicken.
6. Beratung über alle der Delegiertenversammlung von Gesetzes wegen, durch die Statuten vorbehaltenen oder vom Vorstand an sie überwiesenen Geschäfte.
7. Abänderung oder Ergänzung der Statuten.
8. Auflösung des Vereins oder Vereinigung mit anderen Verbänden.

1.1.1 KJGO Apéro

Neben der Delegiertenversammlung findet alljährlich das KJGO-Apéro im Herbstquartal statt. Das Apéro wird von der KJGO offeriert und dient dazu, interne und externe Kontakte zwischen den KJGO-Mitgliedern auf Gemeindeebene zu ermöglichen und zu stärken.

Der Anlass ist zudem eine Plattform, um über den Stand der Jahresschwerpunkte zu informieren und aktuelle Themen zu vertiefen (u. a. mit Gastreferaten). Die Mitgliedsvereine erhalten eine zusätzliche Gelegenheit, ihre eigenen Vereinsanliegen vorzubringen und innerhalb der KJGO zu diskutieren. Daraus können Aufträge an den KJGO-Vorstand resultieren.



1.2 Finanzen

Die finanziellen Mittel bestehen aus:

- a.) Jahresbeiträgen der Kollektivmitglieder
- b.) Beiträgen der Passivmitglieder und Unterstützung seitens der öffentlich rechtlichen Körperschaften (Gemeinde, Kirche)
- c.) Zinsen des Kapitals

1.3 Vorstand (2018 – 2019)

Der Vorstand ist unter [vorstand\(at\)kjgo.ch](mailto:vorstand(at)kjgo.ch) erreichbar.

Präsident	Felix Altorfer 078 766 55 15	Schwandenhubelstr. 12, 3098 Schliern praesident(at)kjgo.ch
-----------	---------------------------------	--



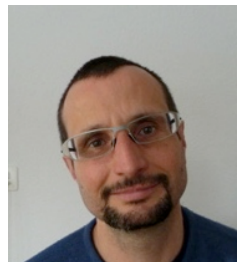
Öffentlichkeitsarbeit Vizepräsidentin	Anita Rickli 079 738 97 54	Rodtmattstr. 92, 3014 Bern publi(at)kjgo.ch
--	-------------------------------	--



Sekretariat	Sandra Bürgi 079 545 57 74	Eichmattweg 10, 3007 Bern sekretariat(at)kjgo.ch
-------------	-------------------------------	---



Kassier/Adressen	Titus Zimmermann 079 508 42 54	Talbodenstr. 80, 3098 Schliern kassier(at)kjgo.ch
------------------	-----------------------------------	--



Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 2 Jahre, nach deren Ablauf sämtliche Mitglieder wieder wählbar sind. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten unter Angabe der Traktanden, Ort und Zeit, so oft es die Geschäfte erfordern.



Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Delegiertenversammlung übertragen wurden. Insbesondere stehen ihm die gesamte Geschäftsführung und die allgemeine Überwachung der Interessen des Vereins zu
2. Vertretung des Vereins nach Aussen
3. Einberufung und Vorbereitung der Delegiertenversammlung
4. Stellungnahmen zu jugendpolitischen Themen nach Absprache mit den Kollektivmitgliedern

1.4 Revisoren und Revisorinnen

Die durch die Delegiertenversammlung gewählten Revisorinnen/ -revisoren prüfen jährlich die vom Kassier erstellte Jahresrechnung und Bilanz und erstatten dem Vorstand Bericht und Antrag.

2. Mitgliedschaften

2.1 Beitritt und Austritt

Eintritte sind jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden. Ein- sowie Austritte sind jeweils schriftlich an den Präsidenten zu richten. Adressänderungen oder Änderungen der Ansprechperson für die KJGO sind dem Vorstand zu melden (vorstand(at)kjgo.ch).

2.2 Mitgliederbeitrag

Der Jahresbeitrag von **10 Fr.-** für jede Mitgliedschaft wird jeweils an der Delegiertenversammlung für das neue Vereinsjahr eingefordert.

2.3 Kollektivmitgliedschaft

Kollektivmitglieder der KJGO können Gruppierungen sein, die in der organisierten Jugendarbeit tätig sind. In der organisierten Jugendarbeit tätig sind Gruppierungen mit Kindern und Jugendlichen zwischen 7 und 20 Jahren als Aktivmitglieder oder Gruppierungen, die in helfender Funktion für Kinder und Jugendliche wirken. Die Hauptaktivitäten der Kollektivmitglieder müssen in der Gemeinde Köniz liegen.

2.4 Einzelmitgliedschaft

Einzelmitglieder können nur Personen sein, die im Vorstand mitarbeiten.

2.5 Passivmitgliedschaft

Passivmitglieder sind Einzelpersonen, Körperschaften oder Institutionen, die sich für die organisierte Jugendarbeit in der Gemeinde Köniz interessieren und ihre Tätigkeiten unterstützen wollen. Sie werden über die KJGO Aktivitäten regelmässig informiert.



3. Projektbezogene Beiträge

3.1 Voraussetzungen

Jedes Kollektivmitglied (nach Statuten Art. 3 – 5) hat das Recht, einen projektbezogenen Beitrag beim Vorstand zu beantragen. Die Delegiertenversammlung legt im Rahmen der Budgetierung den Gesamtbetrag für die projektbezogenen Beiträge fest. Ziel dieser Beiträge ist die Förderung und Unterstützung von Ideen, Aktivitäten und Projekten. Deshalb werden projektbezogene Beiträge nur für spezielle Vereinsanlässe genehmigt (z.B. Jubiläumsfeier, ausserordentliche Aktivitäten/Anschaffungen).

Auf die Ausrichtung eines Beitrages besteht kein Rechtsanspruch, weder dem Grundsatz noch der Höhe nach. Pro Jahr und Verein wird maximal ein Beitrag bewilligt.

3.2 Antrag

Die Anträge sind gemäss Dokument *KJGO Kurz erklärt* (Punkt 3. Projektbezogene Beiträge) jeweils bis Ende April für das laufende Jahr dem KJGO Vorstand schriftlich oder per Mail einzureichen.

Sonderfälle mind. 2 Monate vor dem Anlass.

Der Antrag sollte mind. folgende Inhalte haben:

- Beschrieb des Anlasses
- Begründung der Unterstützung
- Budget
- Einzahlungsschein

3.3 Beschluss

Der KJGO-Vorstand entscheidet, ob das Projekt unterstützungswürdig ist und über die Höhe des Betrages. Bei der Beurteilung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Einmaligkeit
- Aussergewöhnlichkeit
- Budget
- Mitarbeit des Antragsstellers innerhalb der KJGO

Nach Vergabe des Projektbeitrages hat der Verein die Pflicht, nach dem Anlass der KJGO einen kurzen Bericht (wenn möglich mit Fotos) zukommen zu lassen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die KJGO bietet Ihren Mitgliedern verschiedene Plattformen an, um der Bevölkerung in der Gemeinde Köniz die Vereinsangebote näher zu bringen.

4.1 Internetauftritt

Unter www.kjgo.ch finden Sie Informationen über die KJGO und das Vereinsangebot der Gemeinde Köniz. Wenn Sie Flyer und/oder Ankündigungen auf der Homepage der KJGO publizieren möchten, dann schicken Sie die Unterlagen bitte direkt an: [web\(at\)kjgo.ch](mailto:web(at)kjgo.ch)



4.2 Anschlagkasten

Die über 40 Mitgliedervereine (in der organisierten Jugendarbeit tätige Gruppierungen in der Gemeinde Köniz) der KJGO (Dachverband dieser Vereine) können Flyer, Plakate, Ankündigungen in den vorhandenen Anschlagkästen publizieren und somit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Für die Anschlagkästen sind ehrenamtliche Kastenbetreuer_innen verantwortlich.

Beispiel Anschlagkästen Gemeinde Köniz

In der Gemeinde Köniz stehen momentan an ca. 30 verschiedenen Standorte Anschlagkästen für Ihre Publikationen zu Verfügung.

Aktuelle Standorte: Wabern, Spiegel, Blinzern, Liebefeld, Köniz, Schliern, Gasel, Niederscherli, Mittelhäusern, Niederwangen, Oberwangen und Thörishaus



Haben Sie Fragen zum Anschlagkastennetz, dann wenden Sie sich ungeniert an:
Anita Rickli, 079 738 97 54, publi(at)kjgo.ch

Sie wird Ihnen gerne weitere Unterlagen zu dem Anschlagkastennetz in der Gemeinde Köniz senden.



4.3 Infoblatt / KJGO-Banner

Mit dem Infoblatt können Sie Ihre aktuellen Vereinsdaten (Kurzportrait, Mailadresse, Homepage) öffentlich bekannt machen. An den meisten Bushaltestellen, Bahnhöfen sowie in Schulen, Kindergärten und Bibliotheken etc. wird diese Werbung für Sie kostenlos ausgehängt. Das Infoblatt / KJGO-Banner wird anlässlich der Delegiertenversammlung jährlich revidiert und angepasst.

Wichtig: Änderungswünsche können Sie uns jederzeit mitteilen ([publi\(at\)kjgo.ch](mailto:publi(at)kjgo.ch)).

4.4 Publireportage

Die Publireportage wird den NeuzuzügerInnen der Gemeinde Köniz kostenlos zugestellt und beinhaltet eine Übersicht über die Könizer Vereinslandschaft. Die Mitgliedsvereine haben somit die Gelegenheit auf sich aufmerksam zu machen und Ihre Aktivitäten zu präsentieren. Die Publireportage wird ebenfalls jährlich revidiert und angepasst. Die aktuelle Ausgabe finden Sie jeweils unter www.kjgo.ch.



Für weitere Informationen:

www.kjgo.ch

**Könizer Jugendgruppen Organisation KJGO
3098 Köniz**

[Vorstand\(at\)kjgo.ch](mailto:Vorstand(at)kjgo.ch)

Stand: 2018